

Beschlussvorlage Nr. B-247/2017

Einreicher:
Dezernat 3/Amt 32

Gegenstand:

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	30.11.2017	nicht öffentlich			
Stadtrat	06.12.2017	öffentlich			

Miko Runkel

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen - Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-247/2017 in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 folgende Verordnung beschlossen.

§ 1

In der Stadt Chemnitz dürfen Verkaufsstellen jeweils zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. **am Sonntag, dem 30. September 2018**
aus Anlass der Veranstaltung „875 Jahre Marktplatz Chemnitz“
2. **am Sonntag, dem 4. November 2018**
aus Anlass der Veranstaltung „Chemnitzer Kulturtage“
3. **am Sonntag, dem 2. Dezember 2018**
aus Anlass der Chemnitzer Weihnachtsmärkte
4. **am Sonntag, dem 16. Dezember 2018**
aus Anlass der Chemnitzer Weihnachtsmärkte

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

§ 3

Die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 1 dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338) dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein. Die Gemeinden sind gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ermächtigt, die Tage durch Rechtsverordnung zu bestimmen.

Durch die Stadt Chemnitz wurden mit Schreiben vom 21. Mai 2017 insgesamt 20 Handelseinrichtungen, die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) sowie alle Ortschaftsräte gebeten, Vorschläge zu Sonntagsöffnungen im Jahr 2018 einzureichen.

Mit Schreiben vom 21. August 2017 wurden durch den Handelsverband Sachsen in Abstimmung und im Namen der Vertreter von 10 großen Handelseinrichtungen 4 Terminvorschläge für Ladenöffnungen an Sonntagen im Jahr 2018 bei der Stadt Chemnitz eingereicht.

Von der Grundstücksverwaltung Claus Kellnberger (ERMAFA PASSAGE), exclusiv events und der CWE wurden Terminvorschläge eingereicht, die terminlich mit dem Antrag des Handelsverbandes Sachsen übereinstimmen bzw. mit diesem konform gehen. Weitere Rückmeldungen liegen nicht vor.

Dem Vorschlag der Handelseinrichtungen ging wieder der Kompromiss voraus, lediglich vier Sonntage gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG zu beantragen und aus Rücksicht auf die Interessen der Beschäftigten, Gewerkschaften und Kirchen auf die Beantragung der nach dem Gesetz zulässigen Sonntagsöffnungen nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG (bis zu acht weitere Sonntagsöffnungen pro Jahr und pro Stadtgebiet) zu verzichten.

Am 5. Oktober 2017 fand eine Abstimmung mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer, der Centermanager sowie Vertretern des Einzelhandels, der CWE, Vertretern der Stadtratsfraktionen, der Gewerkschaft ver.di und dem Regionalkirchenamt statt.

Im Ergebnis der Beratung wurde festgelegt, die vorliegenden 4 Termine dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Zu 1. Im Jahr 2018 begeht die Stadt Chemnitz den 875. Jahrestag der ersturkundlichen Erwähnung der klösterlichen Marktsiedlung, dem Benediktinerkloster unterhalb des Kapellenberges und der Verleihung des Marktrechts. Das Jubiläum wird auf unterschiedlichste Weise von zahlreichen Initiativen, den Bürgern und Bürgerinnen der Stadt und selbstverständlich auch von Vertretern der Wirtschaft mitgestaltet. Damit wird die Grundlage für einen identitätsstärkenden Prozess geschaffen, der die Zukunftsfähigkeit der Stadt als Gemeinschaft sicherstellen wird. Unter dem standortübergreifenden, gemeinsamen und verbindenden Motto „Chemnitz – historischer und moderner Handelsplatz“ werden in den Handelseinrichtungen über die Zeit von Freitag, dem 28. September 2018 bis Sonntag, dem 30. September 2018, gemeinsame Aktionen organisiert und zusätzlich in den Quartieren und Häusern das jeweils vorgegebene Thema im Rahmen von unterschiedlichen Projekten, Programmen, Aktivitäten und Events aufgenommen und so ein breites Publikum angesprochen. Neben den Chemnitzer Bürgerinnen und Bürgern sollen vor allem auch die Bewohner des Umlandes zu einem Besuch motiviert werden. Die Besucherprognose liegt allein für den Sonntag, der den Höhepunkt des Veranstaltungswochenendes bilden soll, bei ca. 200.000 Besuchern und damit bei einem beträchtlichen, durch die geplanten Veranstaltungen, ausgelösten Besucherstrom.

Zu 2. Im Hinblick auf die geplante Sonntagsöffnung am 4. November 2018 soll an die Veranstaltungen der vergangenen 6 Jahre zu den „Chemnitzer Kulturtagen“ angeknüpft und der Handel und die Kultur in der Stadt Chemnitz zusammengeführt werden. Zwischenzeitlich haben sich die „Chemnitzer Kulturtage“ etabliert. Das Thema Kultur wird dabei alljährlich in den Mittelpunkt gerückt und komplex und attraktiv in Szene gesetzt. Indem zahlreiche regionale Partner unterschiedliche Veranstaltungen unterstützen, wird das gesamte Konzept gestärkt und viele Interessengruppen und Akteure angesprochen. Im Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt sich, dass mit Aktionen wie Konzerte der Robert-Schumann-Philharmonie, Vorführungen der Mozartkinder der Städtischen Musikschule und Aufführungen des Chemnitzer Balletts in verschiedenen Einkaufszentren, Ausstellungen und kleine Messen, das Spiele-Event „Chemnitz spielt“, das in Verbindung mit dem Deutschen Spielemuseum organisiert wird, historische Ausstellungen in Kooperation mit dem Industriemuseum Chemnitz, traditionelle Marionettenspiele usw. zahlreiche Besucher angesprochen und auch durch entsprechende Angebote zum Mitmachen und Selbstgestalten angeregt werden.

Auch im Jahr 2018 soll an dieser Tradition festgehalten werden. Aktuell steht bereits fest, dass in der Sachsen-Allee erneut die Chemnitzer Spieltage durchgeführt werden. Der Neefepark wird mit einer Oldtimerausstellung an die Tradition des Automobilbaus erinnern und im Chemnitz Center wird bereits eine Erzgebirgsshow vorbereitet. Weitere Events sind in der Planung. Ausgehend von den Erfahrungen aus den letzten Jahren wird mit einem Besucheraufkommen von bis zu 100.000 Besucherinnen und Besuchern gerechnet, die die verschiedensten Veranstaltungen zu diesem Event besuchen.

Zu 3. und 4.

Die Sonntagsöffnungen am 2. und 16. Dezember 2018 sollen aus Anlass der in Chemnitz stattfindenden traditionellen Weihnachtsmärkte durchgeführt werden.

Alljährlich sind diese beliebter Anziehungspunkt für zahlreiche Besucher. Die aufwändig und liebevoll gestalteten Weihnachtsmärkte im Stadtzentrum und den Centern laden zahlreiche große und kleine Besucher zum Bummeln und Verweilen ein.

Insbesondere der von der Stadt Chemnitz veranstaltete Weihnachtsmarkt hat sich als Besuchermagnet für Gäste aus dem In- und Ausland erwiesen. Die Besucher schätzen vor allem das erzgebirgische Flair, das den Bummel über den Chemnitzer Weihnachtsmarkt zu einem Erlebnis werden lässt.

Bei den aufgeführten Veranstaltungen handelt es sich um traditionelle und nicht alltägliche Ereignisse in der Stadt Chemnitz, die auf die Besucher eine besondere Anziehungskraft ausüben.

Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie bereits als solche einen beträchtlichen Besucherstrom auslösen und nicht die daran geknüpften Ladenöffnungen. Dem soll durch die sonntäglichen Ladenöffnungen Rechnung getragen und dem Einzelhandel durch die Einbeziehung der Verkaufsstellen in die Veranstaltungen die Möglichkeit gegeben werden, den Besucherandrang geschäftlich zu nutzen.

Zu beachten ist, dass die verkaufsoffenen Sonntage wesentlich zur Belebung der Stadt beitragen und ein Instrument des Stadtmarketings sind. An einem verkaufsoffenen Sonntag frequentieren, je nach Ereignis, erfahrungsgemäß 100.000 bis 200.000 Besucher die Innenstadt, die Einkaufszentren und alle anderen beteiligten Einzelhandelsstandorte.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die regen Kundenaustauschbeziehungen zwischen Nordböhmen und Südwestsachsen zu verweisen, ebenso auf die Tatsache, dass in Tschechien kein Ladenöffnungsgesetz existiert, welches etwaige Beschränkungen aufzeigt.

Neben den unmittelbaren Umsätzen im Einzelhandel profitieren damit auch viele weitere Unternehmen (Gastronomie, Nah- und Fernverkehr usw.) und weitere Einrichtungen der Stadt von den Sonntagsöffnungen.

Den Beschäftigten der Handelseinrichtungen, die in der Regel auf freiwilliger Basis tätig werden, entstehen auch keine Nachteile durch eine Beschäftigung an verkaufsoffenen Sonntagen, da durch das Arbeitszeitgesetz, die Tarifverträge, Betriebs- und Individualvereinbarungen die Rahmenbedingungen im Hinblick auf Arbeitszeit, Ausgleichszeiträume, Zuschläge und weitere Leistungen geregelt sind.